



GWW | Postfach 26 28 | 65016 Wiesbaden

An  
alle Interessierte des  
Gemeinschaftlichen Wohnens

Ansprechpartner: Frau Hess  
Netzwerk neues Wohnen  
Wiesbaden  
Frau Diemer  
Koordinierungsstelle gemein-  
schaftliche WohnInitiativen,  
Baugemeinschaften +Genossen-  
schaften SEG  
E-Mail: [nnww@gww-wiesbaden.de](mailto:nnww@gww-wiesbaden.de)  
[wohnninitiativen@seg-wiesbaden.de](mailto:wohnninitiativen@seg-wiesbaden.de)

## Förderprogramme für gemeinschaftliche Wohnformen

Wohnungsbauförderung in gemeinschaftlichen Mietmodellen

Interessensgruppen, welche in einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt geförderte Wohnungen beziehen wollen, müssen sich mit den Förderrichtlinien befassen. In einem gemeinschaftlichen Mietmodell gilt es vor Projektbeginn die Förderberechtigung einzelner Mieter/innen zu prüfen.

- Das Beantragen eines Wohnberechtigungsscheins zur Anmietung einer öffentlich geförderten Wohnung, z.B. können die Mieter/innen rechtzeitig vor Einzug ihre Einkommens- und Vermögenssituation beim Amt für Soziale Arbeit - Kommunale Wohnungsvermittlung prüfen lassen.
- Die Kommunale Wohnungsvermittlung sieht ein definiertes Kontingent für untere und mittlere Einkommen für Einzelvorschläge pro Jahr und unabhängig von den Projekten vor.<sup>1</sup>

## Klärung der Förderberechtigung einzelner Mieter/innen

Bei der Frage, welche Haushalte konkret in eine geförderte Wohnung einziehen können, ist die Kommunale Wohnungsvermittlung die zuständige Stelle. Mithilfe eines Einkommensrechners können einzelne Haushalte oder Personen selbst ihre Einkommenssituation eingeben und erhalten eine voraussichtliche Einordnung, ob eine Förderberechtigung vorliegt.

<sup>1</sup> Angaben ohne Gewähr: Abstimmungsregelung mit der kommunalen Wohnungsvermittlung LHW; Stand 2021/04

Sie ersetzt nicht die offizielle Einkommensermittlung der Kommunalen Wohnungsvermittlung. Einzelne Haushalte können sich selbst vorab prüfen:

- Haushalte für geförderte Wohnungen für untere und mittlere Einkommen; z.B. Vorabprüfung- und Information bezgl. der Einkommensgrenzen (Merkblatt Wohnungsvermittlung):
  - [https://www.wiesbaden.de/vv/medien/merk/51/wohnen/kommunaler-wohnungsservice/Einkommensgrenzen-ab-01.01.2020\\_11.pdf](https://www.wiesbaden.de/vv/medien/merk/51/wohnen/kommunaler-wohnungsservice/Einkommensgrenzen-ab-01.01.2020_11.pdf)
  - <https://www.wiesbaden.de/vv/medien/merk/51/wohnen/kommunaler-wohnungsservice/Merkblatt-Wohnungsvermittlung2020.pdf>
- Prüfung über den Einkommensrechner der Landeshauptstadt Wiesbaden:
  - <https://www.wohnungswirtschaft-wiesbaden.de:9084/einkommensrechner/>

Wenn die Mitglieder einer Gruppe in der konkreten Planung (erst möglich ab Anhandgabephase bei Konzeptverfahren) eine unverbindliche Prüfung auf Förderberechtigung durch die Kommunale Wohnungsvermittlung durchführen lassen wollen, **so sollten sie das folgende Formular über den nachfolgenden Link nutzen und den Hinweis „Gemeinschaftsprojekt Musterstraße 123“ verwenden:**

- <https://www.wiesbaden.de/vv/produkte/51/wohnen/14101010000009070.php>
  - Antrag auf Vormerkung für eine öffentlich geförderte Wohnung

Auch Mitglieder, die selbst bereits schon eine öffentlich geförderte Wohnung belegen und in eine andere öffentlich geförderte Wohnung ziehen möchten, müssen den o. g. Antrag einreichen.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine unverbindliche Prüfung der Einkommenssituation für die Bedarfsplanung des Wohnprojekts. Die Bewerber/innen für geförderte Wohnungen werden bei der Kommunalen Wohnungsvermittlung gesondert angelegt und bis zur verbindlichen Prüfung der Wohnberechtigung vor Fertigstellung in einer Liste vermerkt. Es wird dringend empfohlen, alle ausgefüllten Formulare einer Gruppe gesammelt an Herrn Schermuly (am besten per Mail) der Kommunalen Wohnungsvermittlung zu senden. Die Antragsteller erhalten dann eine formlose Bestätigung.

### **Prüfung der verbindlichen Wohnberechtigung**

Vor einer zweiten verbindlichen Prüfung bei der Wohnungsvermittlung ist es erforderlich, dass die Mieter/innen durch den Eigentümer des Wohnprojekts geprüft werden. In einem Bewerberbogen werden hierzu die Daten der Bewerber aufgenommen. An dieser Stelle ist auch die Benennung der Bewerbernummer notwendig. Neben Gehaltsnachweisen, Rentenbescheid oder anderweitigen Einkommensnachweisen wird eine SCHUFA-Abfrage durchgeführt.

## **Die verbindliche Prüfung bei Wohnprojekten im Bau**

Eine verbindliche Prüfung aller Mitglieder, die eine geförderte Wohnung beziehen wollen, findet statt, wenn das Projekt im Bau ist und ein Förderbescheid der Wohnungsbauförderstelle des Stadtplanungsamtes erteilt wurde. Auch hierbei sollten die Anträge bitte gesammelt und unter Angabe der jeweiligen Bewerbernummern an Herrn Schermuly/ Kommunale Wohnungsvermittlung gehen.

Kontaktdaten:

Christian Schermuly  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
-Der Magistrat-  
Amt für Soziale Arbeit  
Abteilung Wohnen  
Kommunaler Wohnungsservice  
510830

Homburger Straße 29, 65197 Wiesbaden  
Telefon: 0611 / 31 - 3361  
Telefax: 0611 / 31 - 3923  
Email: [wohnungsvermittlung@wiesbaden.de](mailto:wohnungsvermittlung@wiesbaden.de)

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der oben genannte Ansprechpartner zur Verfügung.

GWW WIESBADENER WOHN-  
BAUGESELLSCHAFT MBH

Netzwerk neues Wohnen Wiesbaden